

Wohlfahrtsgesetz MV

Wohlfahrtspflege und Land sind Partner der Sozialpolitik.

Die AWO leistet als freigemeinnütziger Wohlfahrtsverband einen erheblichen Beitrag für den sozialen Dienstleistungsbereich und für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Im Gegensatz zu gewerblichen Anbietern verfolgt die AWO auch gemeinschaftsorientierte Ziele und erbringt nichtwirtschaftliche Hilfen für Menschen in sozialen Notlagen. Besonders wertvoll für unsere Gesellschaft ist das freiwillige, ehrenamtliche Engagement, das in den Einrichtungen und Gliederungen der AWO organisiert und gefördert wird. Dies wird aktuell bei den humanitären Flüchtlingshilfen besonders deutlich.

Die Landesregierung unterstützt bisher die Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege durch Projektförderung, die über eine Richtlinie vergeben wird. Diese Form der Förderung wird der Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege für das Gemeinwesen nicht gerecht. Ein Wohlfahrtsgesetz würde die Leistungsfähigkeit und Planungssicherheit der Verbände für ihre gemeinnützige Arbeit am und für Menschen deutlich verbessern. Dieses Gesetz wäre auch Wertschätzung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege und würde die Partnerschaft zwischen Staat und Wohlfahrt bei der Gestaltung von Sozialpolitik in MV deutlich machen.

Forderung:

- Die Arbeiterwohlfahrt fordert, dass die Projektförderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege durch eine institutionelle Förderung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, um die Leistungsfähigkeit der Wohlfahrtsverbände in MV langfristig zu sichern.

Frage:

- Werden Sie dieses Anliegen unterstützen?

Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Der staatliche Auftrag umfasst Bildung, Erziehung, Betreuung und in Mecklenburg-Vorpommern zudem die Verpflegung.

Das KiföG M-V, die dazu ergangenen Verordnungen und die Bescheide zur Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung enthalten keine Angaben zur erforderlichen Zahl der betreuenden Kräfte. Daher richten die Kita-Träger ihre Personalkalkulation an den Satzungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus. Die darin enthaltenen Personalschlüssel führen insbesondere im Krippenbereich dazu, dass die Fachkraft-Kind-Relation regelmäßig überschritten wird. Das Land berechnet und finanziert folgende Personalschlüssel: Krippe 1,1; Kindergarten 1,5; Hort 0,8.

Der nicht vom Land und vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckte Finanzierungsbedarf für einen Kitaplatz ist zu gleichen Teilen von Eltern und Gemeinden zu tragen. Höhere Platzkosten führen daher zwangsläufig zu höheren Elternbeiträgen. Die Leistungsfähigkeit der Eltern stößt zunehmend an Grenzen.

Forderungen:

- Vollzug der fachlichen Anforderungen des seit 01.08.2013 geltenden KiföG M-V und Anpassung der Landesfinanzierung an die erforderlichen personellen Voraussetzungen
- Entlastung der Eltern; Stufenplan zur Vollfinanzierung
- Verbindlicher Stufenplan für eine weitere Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation

Fragen:

- Wie wollen Sie den Vollzug der Fachkraft-Kind-Verhältnisse in Krippe, Kindergarten und Hort des seit 01.08.2013 geltenden KiföG M-V sicherstellen?
- Werden Sie eine landeseinheitliche Regelung zum personellen Mindestbedarf unterstützen?
- Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Eltern entlasten?
- Wie kann eine stufenweise Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation erfolgen?

Pflege

Das Arbeitsfeld Pflege ist durch steigende Arbeitsverdichtung, ständigen Zeitdruck und hohe Verantwortung gekennzeichnet. Die Personalschlüssel in Mecklenburg-Vorpommern liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Diese Rahmenbedingungen sind mitursächlich für überdurchschnittlich hohe Krankenstände und Personalfuktuation.

Auch der Einsatz ausländischer Pflegekräfte ist problematisch, da bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen erhebliche bürokratische Hürden bestehen. So müssen ausländische Pflegefachkräfte häufig trotz guter Qualifikation als Pflegehelfer arbeiten.

Mecklenburg-Vorpommern wird in den nächsten Jahren eines der Bundesländer mit dem höchsten Anteil älterer Menschen sein. Eine wachsende Zahl von Bewohnern vollstationärer Pflegeeinrichtungen ist schwerstpflegebedürftig und/oder an Demenz erkrankt. Die individuellen Besonderheiten in der Pflege und Betreuung dieser Bewohner vollstationärer Pflegeeinrichtungen müssen stärker in den Vordergrund gestellt werden. Hierfür sind alternative Konzepte für den Personaleinsatz notwendig. Es ist auch erforderlich, die Anfang der 90er Jahre ohne wissenschaftlich basierte Grundlagen festgelegte 50-prozentige Fachkraftquote zu überprüfen. Sie stellt lediglich eine quantitative Betrachtungsweise dar und trifft keine Aussage zu der in der Einrichtung erbrachten Qualität. Mit Blick auf die geforderte Ambulantisierung der Pflege könnte die Fachkraftquote orientiert am ambulanten Pflegebereich neu strukturiert und qualitativ ausgerichtet werden. Zudem bedarf es einer konzeptionellen Weiterentwicklung ebenso wie der Errichtung aktiver Netzwerke in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Eine alleinige Förderung ambulanter und teilstationärer Angebote greift zu kurz und ist nicht ausreichend.

Forderungen:

- Aktivitäten zur Imageverbesserung des Pflegeberufes, zur Wertschätzung Pflegenden, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und gegen den Pflegekräftemangel umsetzen
- Vereinfachung der Anerkennung von Qualifikationen ausländischer Pflegekräfte
- Überprüfung der 50-prozentigen Fachkraftquote und Neustrukturierung mit qualitativer Betrachtungsweise
- Förderung des Neu- und Umbaus vollstationärer Pflegeeinrichtungen, die neue Wohngruppen- und Betreuungskonzepte umsetzen

Fragen:

- Welche Maßnahmen erachten Sie für notwendig, um das Arbeitsfeld Altenpflege für Interessierte und bereits im Beruf Tätige attraktiver zu gestalten und wie wollen Sie dem teilweise bereits akuten Pflegekräftemangel im Bereich der Pflege in Mecklenburg-Vorpommern begegnen?
- Welche Pläne haben Sie, um das Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen ausländischer Pflegekräfte zu vereinfachen und den Zugang zu Qualifizierung und Berufstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu erleichtern?
- Wie ist Ihre Position zur Überprüfung der 50-prozentigen Fachkraftquote und deren Neustrukturierung hin zu einer qualitativen Fachkraftquote?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, auch vollstationäre Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung neuer zielgruppenspezifischer Wohngruppen- / Hausgemeinschafts- und Betreuungskonzepte finanziell zu unterstützen?

Migration

Weltweit sind Menschen auf der Flucht. Seit 2015 erlebt Europa eine sehr starke Fluchtbewegung von Menschen über die Balkanroute und das Mittelmeer, darunter sehr viele syrische Flüchtlinge, die vor dem anhaltenden Bürgerkrieg fliehen. Die Flüchtlinge benötigen nicht nur Unterkunft und den notwendigen Lebensunterhalt. Damit sie sich hier zurechtfinden können, benötigen sie vor allem auch Hilfe und Unterstützung, um die deutsche Sprache zu erlernen. Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration.

Forderungen:

- Mehr Sprachkurse in allen Bereichen anbieten
- Minderjährige Flüchtlinge besser in Kita und Schule integrieren
- Personal in der Migrationsberatung aufstocken
- Übernahme der Kosten für Unterkunft anerkannter Flüchtlinge durch den Bund

Fragen:

- Was werden Sie unternehmen, damit Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern die Integration erleichtert wird?
- Welche konkreten weiteren Maßnahmen werden Sie unterstützen, um den Flüchtlingen Bildung und Ausbildung zu ermöglichen?
- Werden Sie sich für eine personelle Aufstockung der Migrationsberatung einsetzen?
- Unterstützen Sie die Forderung nach einer Übernahme der Kosten für die Unterkunft anerkannter Flüchtlinge durch den Bund?

Armut

Die AWO hat im Juli 2013 Wissenschaftler mehrerer Fachrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, Armut im Land aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und konkrete Handlungsempfehlungen zur Armutsbekämpfung aufzuzeigen (Forschungsbericht „Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern“; www.awo-mv.de/files/awo-mv/Aktuelles/Armutsstudie).

Grundsätzlich erfordert eine Reduzierung von Armut ein vielschichtiges Herangehen. Mögliche Strategien zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung können nur auf Basis einer soliden und differenzierten Wissensgrundlage erarbeitet werden. Eine regelmäßige, qualifizierte Armutsberichterstattung ist deshalb unerlässlich. Diese Berichterstattung muss insbesondere die verschiedenen Lebenslagen berücksichtigen.

Forderungen:

- Regelmäßige, qualifizierte Armuts- und Sozialberichterstattung
- Stärkung eines sozialen Arbeitsmarktes
- Gezielte Unterstützung von Alleinerziehenden
- Erhalt und Ausbau der Beratungsangebote (Schuldner-, Sucht-, Familien-, Allgemeine Sozialberatung, etc.)

Fragen:

- Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit sich die Situation der von Armut betroffenen Menschen nachhaltig verbessert?
- Werden Sie das Anliegen unterstützen, mit einem regelmäßigen Armuts- und Sozialbericht die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen?

Inklusion

In Mecklenburg-Vorpommern gab es 2014 insgesamt 1059 Kindertageseinrichtungen, davon 246 integrative Kindergärten (23,2 Prozent). Deutschlandweit waren 2014 von 53.415 Kindertageseinrichtungen 17.875 integrativ, was einem Anteil von 33,5 Prozent entspricht. Damit zählt Deutschland im internationalen Vergleich zu den Schlusslichtern. Mecklenburg-Vorpommern belegt mit 23,2 Prozent im Vergleich der 16 Bundesländer den 11. Platz. Integrative Krippen und Horte gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nicht.

Im Schuljahr 2013/2014 benötigten in Mecklenburg-Vorpommern 10,8 Prozent der Kinder eine sonderpädagogische Förderung (Förderquote). An allgemeinen Schulen werden 37,04 Prozent dieser Kinder beschult (Inklusionsquote). An Förderschulen werden 62,96 Prozent dieser Kinder unterrichtet (Exklusionsquote).

Der Fokus liegt aktuell darauf, Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) in die allgemeinen Schulen zu integrieren. In Zukunft müssen auch Kinder mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung Angebote für eine inklusive Beschulung vor Ort erhalten.

Forderungen:

- Integrative Gruppen in Kinderkrippen und in Horten
- Zeitnahe Umsetzung der von der Landesregierung und der Expertenkommission empfohlenen Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- Stärkere Implementierung inklusiv-pädagogischer Ansätze in der Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung von Erzieher/innen und Lehrer/innen
- Beschulung vor Ort von Kindern mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung
- Förderung von Inklusion benachteiligter Menschen in der Arbeitswelt

Fragen:

- Wie wollen Sie erreichen, dass es auch in Kinderkrippen und in Horten integrative Gruppen gibt?
- Wie wollen Sie erreichen, dass die Zahl integrativer bzw. inklusionsorientierter Kindergärten im Land steigt?
- Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Inklusionsquote in der Schule zu erhöhen?
- Was werden Sie unternehmen, damit mehr benachteiligte Menschen in die Arbeitswelt inkludiert werden?

Beratungslandschaft

Die Beratungsangebote im Land leisten Wesentliches für das Gemeinwohl und den sozialen Frieden in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind für die Bürgerinnen und Bürger Hilfe und Unterstützung sowohl als Ansprechpartner im psychosozialen Bereich als auch als Anlaufstellen für Informationen über sozialrechtliche Ansprüche.

Die Finanzierung erfolgt als Projektfinanzierung im Rahmen von Förderrichtlinien, die jedoch seit Jahren nicht an die realen Bedarfe angepasst worden sind. Dies betrifft sowohl den Umfang der Beratungsangebote als auch die Höhe der geförderten Kosten und die Ausstattung des Haushaltstitels. Die Förderung durch das Land deckt nie alle Kosten des Beratungsangebotes ab, sondern setzt zumeist eine Ko-Finanzierung der Kommunen und den Einsatz von Eigenmitteln der Träger voraus.

Daher muss das bestehende Beratungsnetz in eine langfristige stabile Finanzierung überführt werden. Es müssen Standards für die Durchführung der Beratung und passende Instrumente entwickelt werden, um die Bedarfe zu ermitteln. Die Landesregierung muss regelmäßig öffentlich zur Entwicklung der Beratungsstellenstruktur berichten und die Ergebnisse reflektieren.

Forderungen:

- Anerkennung der tatsächlich entstehenden Kosten für alle Beratungsstellen (Allgemeine Soziale Beratung, Schwangerschaftsberatung- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Erziehungs- und Lebensberatung, Migrationsberatung, Suchtberatung, Behindertenberatung) durch Novellierung der Förderrichtlinien
- Beratungsgesetz oder Rahmenvertrag, um die Bereitstellung und Entwicklung eines bedarfsgerechten und verlässlichen Beratungsnetzes sicherzustellen
- Gewährleistung eines pluralen Beratungsangebotes, insbesondere der Erziehungs- sowie der Ehe- Familien- und Lebensberatung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten

Frage:

- Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit den Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft ein verlässliches und gutes Beratungsnetz zur Verfügung steht?